

Öffentliche Bekanntmachung

Neubildung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Werdohl

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) wird nach der Kommunalwahl 2025, die am 14. September stattgefunden hat, neu konstituiert. Die im Bereich der Stadt Werdohl wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden auf ihr Vorschlagsrecht gemäß § 71 Absatz 1 Nummer 2 SGB VIII in Verbindung mit dem Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz NRW (AG-KJHG NRW) und § 3 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Werdohl hingewiesen.

Die Träger der freien Jugendhilfe haben mindestens 8 Personen als stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreter des JHA vorzuschlagen. Ziel ist es, ein paritätisches Verhältnis von Frauen und Männern bei der Besetzung zu erhalten.

Aus diesen Vorschlägen wählt der Rat 4 stimmberechtigte Mitglieder und ihre persönlichen Stellvertreter im JHA für die Wahlzeit des Rates aus.

Bei der Ernennung sind die Vorschläge der Wohlfahrtsverbände entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Bereich der Stadt Werdohl angemessen zu berücksichtigen.

Zum stimmberechtigten Mitglied des JHA kann nur gewählt werden, wer auch - aufgrund persönlicher Voraussetzungen - dem Rat angehören könnte. Die zu wählende Person muss u.a. also das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten in der Stadt Werdohl ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und keine Wohnung außerhalb der Stadt Werdohl haben. Ein Mindestalter, um beratendes Mitglied in einem JHA sein zu dürfen, gibt es in Nordrhein-Westfalen nicht.

Ihre Vorschläge richten Sie bitte schriftlich bis spätestens 21.10.2025 an die Stadt Werdohl, Jugendamt, z.H. Frau Kunze-Haarmann, Goethestr. 51, 58791 Werdohl.

Werdohl, 13.10.2025



Vanessa Kunze-Haarmann

Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters und Kämmerin